

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 36 vom 4. Dezember 2001

Der Petitionsausschuss hat am 4. Dezember 2001 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|-----------------|---|--|
| L 15/185 | Überprüfung einer Einstellungsverzögerung | Nachdem anonyme Vorwürfe gegen den Petenten erhoben worden waren, sind mit Einverständnis des Petenten u. a. ein Auskunftersuchen an das Bundeszentralregister in Berlin erforderlich geworden. Die Überprüfung ist inzwischen abgeschlossen und hat keinerlei Anhaltspunkte ergeben. Die Einstellung des Petenten ist somit zum 8. November 2001 erfolgt. |

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|-----------------|---|--|
| L 15/156 | Schaffung einer Ausnahmeregelung für alle derzeit angestellten Lehrerinnen und Lehrer jenseits der geltenden Verbeamtungsaltersgrenze von 45 Jahren | Eine entsprechende Regelung für Lehrkräfte, die das 45. Lebensjahr überschritten haben, ist — wie auch in den anderen Bundesländern — nicht möglich, da es an die zwingende Voraussetzung geknüpft ist, dass dies erhebliche Vorteile für die Freie Hansestadt Bremen bedeutet (Verwaltungsvorschrift zu § 48 der Landshaushaltsordnung). Beide Petenten sind somit über 45 Jahre alt und damit für eine Verbeamtung dem besonderen Zustimmungserfordernis des Senators für Finanzen unterworfen. Zu den hierfür erforderlichen Kriterien („erheblicher Vorteil für Bremen“) ist kein Vortrag erfolgt, so dass ein entsprechender Weg nicht beschritten werden kann. Eine Antragsbegründung unter Bezugnahme auf eine geringere Nettovergütung im Vergleich zur Beamtenbezahlung in der vergleichbaren Besoldungsgruppe erfüllt die Kriterien nicht. |

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|-----------------|--|---|
| L 15/178 | Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen | In einem Dienstaufsichtsbeschwerdeverfahren wurde festgestellt, dass die in Rede stehenden datenschutzrechtlichen |

| Nr. der Eingabe | Gegenstand | Begründung |
|-----------------|---|---|
| L 15/187 | Beschwerde über die Nichtgewährung von einmaligen Beihilfen | <p>Bestimmungen eingehalten worden sind. Eine im Nachhinein nochmals durchgeführte Überprüfung durch die zuständige Schulaufsicht hat ergeben, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind. Zu diesem Ergebnis ist auch der Petitionsausschuss gekommen.</p> <p>Das zuständige Ortsamt — Wirtschaftliche Hilfen — hat die Anträge des Petenten wegen mangelnder Mitwirkung gem. § 66 SGB I bis zur Nachholung der Mitwirkung abgelehnt. Mit Schreiben vom 26. Juli 2001 hat der zuständige Sachbearbeiter des Ortsamtes den Petenten nochmals auf die erforderliche Terminabsprache hingewiesen. Da der Petent bis heute nicht darauf reagiert hat, hatte das Ortsamt keine Möglichkeit, hier nachträglich gemäß § 67 SGB I ganz oder teilweise die beantragten Sozialleistungen zu erbringen.</p> |